



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Förderung kultureller Maßnahmen 2015 und 2016

Kleine Anfrage - KA 6/8658

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Haushaltsplan des Kultusministeriums ist die Förderung kultureller Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gem. § 9 Glücksspielgesetz im Kapitel 07 87, Titelgruppe 86 dargestellt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Haben in allen Förderbereichen die Prioritätenabstimmungen zur Vergabe der Landesmittel für das Haushaltsjahr 2015 stattgefunden? Wenn nicht, in welchen Förderbereichen stehen die Abstimmungen noch aus?

Die Prioritätenabstimmungen für das Haushaltsjahr 2015 wurden Ende Januar 2015 für alle Förderbereiche abgeschlossen.

Frage 2:

In welcher Weise wurden und werden die Fachverbände bei den Prioritätenabstimmungen eingebunden?

Die Fachverbände Museumsverband, Landeszentrum „Spiel und Theater“, Landesverband der Musikschulen, Landesheimatbund, Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie Friedrich-Bödecker-Kreis und in wenigen Einzelfällen der Landesmusikrat und die Werkleitz Gesellschaft werden vom Landesverwaltungsamt regelmäßig in das jährliche Förderverfahren einbezogen. Sie erhalten entweder Ein-

(Ausgegeben am 17.03.2015)

sichtnahme in die Originalakten oder bekommen in ausreichendem Maße Auszüge aus den Projektakten zugesandt. Die Fachverbände geben auf dieser Grundlage ausschließlich fachlich-inhaltliche Voten ab.

Frage 3.

Welche Summen stehen für die im Haushaltsplan genannten elf Förderbereiche für das Haushaltsjahr 2015 aus der Titelgruppe Förderung kultureller Maßnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz zur Verfügung? Bitte einzeln nach Förderbereich auflisten.

Siehe Anlage.

Frage 4.

Welche Plansummen stehen für die im Haushaltsplan genannten elf Förderbereiche für das Haushaltsjahr 2016 aus der Titelgruppe Förderung kultureller Maßnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz zur Verfügung? Bitte einzeln nach Förderbereich auflisten.

Siehe Anlage.

Anlage

Antwort auf die Fragen 3. und 4.

Förderbereich	Plan	
	2015 ¹⁾	2016
Ankauf von Sammlungsgut	257.200	257.200
Denkmalpflege	276.300	276.300
Traditions- und Heimatpflege	521.700	521.700
Bibliotheken	132.700	132.700
Kinder-, Jugend- und Soziokultur	172.800	172.800
Bildende und angewandte Kunst	58.900	58.900
Museen	350.000	350.000
Theater	361.900	361.900
Musik	232.100	232.100
UNESCO - Denkmalpflege	150.000	150.000
UNESCO - Museen	126.400	126.400
<u>Summe</u>	<u>2.640.000</u>	<u>2.640.000</u>

¹⁾ Das Ministerium der Finanzen erteilt im Rahmen der Haushaltsführung 2015 zunächst die 75%ige Freigabe der möglichen Ausgabeansätze, die in Abhängigkeit zu den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Wettunternehmen stehen.